



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Bundesversammlung
Verwaltungsdelegation
Herr Alex Kuprecht, Präsident
3003 Bern

Bern, 18. August 2021

Aktionen und Demonstrationen auf dem Bundesplatz während den Sessionen

Sehr geehrter Herr Präsident

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 23. Juni 2021, in dem Sie sich zur Kundgebung «Feministischer Streik Bern» und im Allgemeinen zu Kundgebungen auf dem Bundesplatz während den Sessionen äussern.

Sollte es während der Sommersession wegen des «Feministischen Streiks Bern» am 14. Juni 2021 zu Störungen gekommen sein, bedauert dies der Gemeinderat.

Auch dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Bundesversammlung ihre Aufgaben jeweils sicher, ordnungsgemäss und störungsfrei wahrnehmen kann. Aus diesem Grund wurde seinerzeit auch das zwischen der Schweizerischen Bundesversammlung und der Stadt Bern vereinbarte Memorandum of Understanding über die Nutzung des Bundesplatzes unterzeichnet. Der Gemeinderat anerkennt nach wie vor die Wichtigkeit eines ungestörten Ratsbetriebs.

In seltenen Fällen kann es zu Ausnahmen kommen, in der eine Kundgebung aufgrund der Dimension, Wichtigkeit und nationalen Bedeutung trotz einer laufenden Session bewilligt wird, wie es bei der Kundgebung «Feministischer Streik Bern» der Fall war. So wurde im Wissen darum, dass die Kundgebung unter anderem an einem Sessionstag stattfinden wird eine Kompromisslösung gesucht und entschieden, dass die Kundgebungsroute so zu wählen sei, dass der Anlass erst am Schluss beim Bundesplatz eintreffen wird. An der Kundgebung teilgenommen haben aufgrund der nationalen Bedeutung auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Bundes.

Im Rahmen der aktuell laufenden Teilrevision des Reglements vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) hat der Gemeinderat im Wissen um die Problematik während der Sessio-

nen dem Stadtparlament folgenden Gesetzesartikel im Zusammenhang mit Kundgebungen auf dem Bundesplatz zum Beschluss unterbreitet und im Vortrag an den Stadtrat darauf hingewiesen, wie wichtig ein ungestörter Sessionsbetrieb sei:

Art. 6 Kundgebungen auf dem Bundesplatz

¹ Auf dem Bundesplatz werden nur Kundgebungen bewilligt, denen insbesondere aufgrund ihrer Teilnehmerzahl oder Thematik nationale Bedeutung zukommt.

² Während der Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit, Graniummärit und Wildpflanzenmärit werden keine Kundgebungen bewilligt.

³ Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag nur Kundgebungen mit bis zu 15 Teilnehmenden bewilligt, die den Parlamentsbetrieb nicht stören.

⁴ Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.

⁵ Der Gemeinderat kann in der Verordnung weitere Einzelheiten festlegen.

Da Reglemente – und somit auch deren Teil- und Totalrevisionen – vom Stadtrat als Legislative beschlossen werden, liegt es in der Hand der Stadtratsmitglieder, wie das Kundgebungsreglement letztendlich beschlossen wird. Für die zweite Lesung liegen verschiedene Anträge vor, welche mehr als 15 Personen auf dem Bundesplatz während den Sessionsen zulassen (z.B. «Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag Kundgebungen in einem vereinfachten Verfahren bewilligt»).

Der Gemeinderat wird sich während der Beratung der Teilrevision im Parlament für seine Vorlage einsetzen. Aus diesem Grund hat er Ihr Schreiben und die vorliegende Antwort auch dem Stadtrat zukommen lassen, der letztendlich die massgebenden Gesetzesartikel beschliesst.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin